BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN "AM BRUCKWEG" STADT BOGEN DECKBLATT NR. 1

HIW

HORNBERGER, ILLNER, WENY Gesellschaft von Architekten mbH

BEGRÜNDUNG

Ziele, Zweck und wesentliche Auswirkungen der Planung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 2000 beschlossen, dass bei den Parzellen 9, 14 und 15 die unmittelbar an dem Geh- und Radweg grenzenden Garagen und Stellplätze mind. 2,0 m vom Fahrbahnrand des Geh- und Radweges abzurücken sind.

Die Umgrenzung für Garagen und Stellplätze wird dadurch auf eine Breite von 4,0 m reduziert. Die Möglichkeit innerhalb der Baugrenzen Garagen und Stellplätze zu errichten bleibt davon unberührt.

Die bei den Parzellen 1 und 8 ausgewiesenen Flächen für Garagen und Stellplätze entfallen ersatzlos.

Die Grundstücke sind ausreichend groß, um die Garagen und Stellplätze innerhalb des durch Baugrenzen definierten Bauraumes unterbringen zu können.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes soll die innerstädtische Verkehrssicherheit im Bereich der Straße "Am Bruckweg" verbessert werden.

Die von der Änderung nicht betroffenen planlichen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes gelten unverändert.

PLANLICHE FESTSETZUNGEN



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Garagen, Nebenanlagen und Stellplätze im Sinne des Art. 6 Abs 9 BayBO und § 14 Bau NVO sind nur innerhalb der Baugrenzen und innerhalb der Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Garagen und Stellplätze zulässig.

Bebauungsplan mit Grünordnung " Am Bruckweg"



VERFAHRENSVERMERKE: (vereinfachtes Verfahren)

- a) Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 02.04.205... die Änderung des Bebauungsplanes mit integr. Grünordnungsplan beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 17.05... ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Der Entwurf des Deckblattes zur Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 5.63.2008. wurde mit der Begründung gemäß § 3 Aus. 2 BauGB in der Zeit vom M. of. Lung. bis .02.00.1008...... öffentlich ausgelegt und gleichzeitig den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Aus. 2 BauGB zur Stellungnahme vorgelegt.
- Die Stadt Bogen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Änderung des Bebauungsplanes mit integr. Grünordnungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Bogen, 06. 10. 2008

Schedlbauer, 1. Bürgermeister

d) Der Satzungsbeschluss zu der Änderung des Bebauungsplanes mit integr. Grünordnungsplan wurde am Orange gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Bebauungsplanes mit integr. Grünordnungsplan ist damit in Kraft getreten.

Bogen, 07- 10. 2008

Schedlbauer, 1. Bürgermeister

Stadt Bogen (Erster Bürgermeister)

HIW
HORNBERGER,
ILLNER, WENY
Gesellschaft von
Architekten mbH

Landshuter Str. 23 94315 Straubing

Tel.: 09421 / 96364-0 Fax: 09421 / 96364-24